

Bewerbungsbogen für das Baugebiet.....

	Antragsteller/in	Antragsteller/in
Name		
Vorname		
Postleitzahl und Wohnort		
Straße und Hausnummer		
Geburtsdatum/-ort		
Familienstand		
In Hohenstein gemeldet seit		
Früher in Hohenstein gemeldet (von – bis)		
E-Mail Adresse		
Telefon		
Berufliche Tätigkeit		
Arbeitgeber		
Selbständig (Branche)		

Geburtsdaten der Kinder

Sind Sie oder Ihr/e Partner/in Eigentümer

	Ja	Nein
eines Bauplatzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eines Wohnhauses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einer Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sind Sie ehrenamtlich engagiert? (in welcher Funktion? In welchem Ort? Für welchen Zeitraum?)

Warum bewerben Sie sich um einen Bauplatz?

Wann möchten Sie mit dem Hausbau beginnen?

(Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind, bis auf die Kontaktdaten, freiwillig)

In der nachstehenden Planskizze haben wir die Grundstückspartellen mit Nummern versehen. Zur Erleichterung des Verfahrens bitten wir anzugeben für welches Grundstück Sie sich interessieren. Da es kaum möglich sein wird, dass jeder Interessierte das Grundstück seiner Wahl auch tatsächlich erhält, bitten wir mehrere Grundstücke mit entsprechender Priorität anzugeben.

Es besteht Interesse für das Baugrundstück:

(Ifd. Nummer) oder Flurstück / m²

Priorität 1.

2.

3.

Die Bebauung des Grundstückes hat innerhalb einer Frist (Baubeginn innerhalb 2 Jahren, Fertigstellung spätestens nach 4 Jahren) zu erfolgen. Der Gemeinde ist ein Rückkaufsrecht einzuräumen, diese tritt in Kraft wenn der Bebauungsverpflichtung innerhalb der festgesetzten Frist nicht nachgekommen wird.

Für Bewerber, die bis zur Vertragsunterzeichnung Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres haben, die mit in den Hauptwohnsitz einziehen, reduziert sich die Kaufpreissumme um jeweils 5 % (abzüglich Erschließungskosten) pro Kind.

Diese und weitere Bestimmungen werden im Kaufvertrag abschließend geregelt.

Der Kaufpreis für das Grundstück ist innerhalb von acht Wochen nach Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen, unabhängig von der Eintragung des Eigentumswechsels.

Hinweis: Notargebühr und 6% Grunderwerbssteuer werden infolge der Beurkundung ebenfalls fällig.

Die Entscheidungen, über die Vergabe der Grundstücke, trifft die Grundstückskommission. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht.

Rücktritt durch die Bewerber

Für den entstanden Verwaltungsaufwand wird nach Zuteilung durch die Grundstückskommission eine Pauschale von 175,- € berechnet.

Bei Rücktritt nach der Beurkundung und vor Eigentumsumschreibung beträgt die Verwaltungskostenpauschale 350,- €.

Mit ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit den genannten Modalitäten einverstanden.

Sollte 6 Wochen nach Zuspruch durch die Grundstückskommission kein Kaufvertrag zwischen den Parteien zustande kommen, behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Grundstück erneut zum Verkauf anzubieten.

....., den.....

Unterschrift/en